



SIS CAMPUS

Information für Teilnehmende

Qualifizierung zur Inspektion von Sportstätten und Sportgeräten

Stand September 2026

Informationen zu Zielsetzung, Teilnahmevoraussetzungen, Inhalten, Prüfung, Zertifizierung, SiS Campus und Netzwerk.

Was Sie benötigen

Für die Lehrveranstaltung bringen Sie bitte ein mobiles Endgerät (Laptop, iPad, Tablet) mit. Für die im Anschluss innerhalb von einer Woche zu absolvierende Online-Prüfung benötigen Sie einen Laptop oder Desktop-PC mit Webcam.

ORIENTIERUNG

Auf einen Blick

Diese Information begleitet Sie von der Anmeldung bis zur Zertifizierung. Sie erläutert, welche Vorerfahrungen vorausgesetzt werden, welche Kompetenzen Sie im Lehrgang aufbauen und wie die Online-Prüfung durch TÜV SÜD nach dem Lehrgang abläuft.

Qualifizierung	Qualifizierung zur Inspektion von Sportstätten und Sportgeräten
Format	Präsenzlehrgang mit Theorie, Gruppenarbeit, Praxisbegehungen und angeleitetem Selbststudium
Prüfung	Online-Prüfung durch TÜV SÜD mit 70 Multiple-Choice-Fragen; innerhalb einer Woche nach der Lehrveranstaltung an einem ruhigen Ort Ihrer Wahl
Bestehensgrenze	80 Prozent der erreichbaren Punkte
Zertifikat	TÜV SÜD Zertifikat nach bestandener Prüfung; Gültigkeit drei Jahre

Inhalt

Vorwort Sicherheit als systematische Betreiberaufgabe

- 1 Zielsetzung
- 2 Teilnahmevoraussetzungen
- 3 Qualifizierungsinhalte
- 4 Prüfung
- 5 Zertifizierung
- 6 SiS Campus und Netzwerk

EINORDNUNG

Vorwort

Sichere Sportanlagen und Sportgeräte existieren nicht allein durch regelkonforme Planung und Herstellung. Entscheidend ist ein verlässliches Inspektionssystem, das Mängel rechtzeitig erkennt, Risiken bewertet und wirksame Maßnahmen auslöst.

Die DIN/TS 79183:2025-04 legt Anforderungen an Inspektionen von Sportanlagen, Sportgeräten, Sportschutzausrüstungen und Ausstattungen fest. Sie beschreibt ein System aus visuellen und operativen Inspektionen sowie Hauptinspektionen und gibt Empfehlungen zu den jeweils erforderlichen Kompetenzen. Die Qualifizierung greift diese Systematik auf und verbindet sie mit den einschlägigen Rechtsgrundlagen, Fachnormen und praktischen Prüfverfahren.

Mit der Qualifizierung erwerben Sie Fachkenntnisse, um Hauptinspektionen fachgerecht vorzubereiten, durchzuführen, zu dokumentieren und die erforderlichen Maßnahmen nachvollziehbar zu kommunizieren. Die erfolgreich absolvierte Qualifizierung und Prüfung sind eine Grundlage dafür, dass Ihr Arbeitgeber beziehungsweise der verantwortliche Betreiber der Sportanlage Sie als befähigte Person beauftragen kann. Die Beauftragung selbst erfolgt durch den Arbeitgeber beziehungsweise Betreiber und setzt voraus, dass die persönlichen und betrieblichen Anforderungen im Einzelfall erfüllt sind.

Die Qualifizierung wird von der Stiftung Sicherheit im Sport durchgeführt. Für die Teilnahme gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stiftung Sicherheit im Sport. Die anschließende Prüfung erfolgt durch unseren Kooperationspartner TÜV SÜD.

1 Zielsetzung

Die Qualifizierung baut auf Ihrer Ausbildung und Berufserfahrung auf. Sie vermittelt die erforderlichen Fachkenntnisse, um Zustand, Funktion und Sicherheit von Sportstätten und Sportgeräten systematisch zu beurteilen.

Sie werden insbesondere auf folgende Inspektionsanlässe vorbereitet:

- Erstinspektion nach Errichtung einer neuen Sportstätte
- Erstinspektion von Sportgeräten nach der Montage, wenn ihre Sicherheit von der ordnungsgemäßen Montage abhängt
- wiederkehrende Hauptinspektion von Sportstätten und Sportgeräten
- Inspektion nach Instandsetzungen oder wesentlichen Änderungen
- außerordentliche Inspektion nach besonderen Vorkommnissen

Grundlage sind die jeweils einschlägigen Rechtsvorschriften und technischen Regeln, insbesondere die DIN/TS 79183 sowie relevante Teile der Normenreihen DIN 18032 und DIN 18035 und die anwendbaren Produktnormen für Turn-, Sport- und Spielfeldgeräte, Matten und Tore. Die Hauptinspektion ist dabei eine umfassende Inspektion. Sie wird üblicherweise einmal jährlich durchgeführt. Prüfgrundlage, Umfang und Intervall sind objektbezogen festzulegen.

2 Teilnahmevoraussetzungen

Die DIN/TS 79183 nennt für die Eignung zur Hauptinspektion insbesondere Berufsausbildung, Berufserfahrung und eine zeitnahe spezifische Tätigkeit.

2.1 Berufserfahrung

Sie müssen eine mindestens einjährige Tätigkeit mit Bezug zu Sportstätten oder Sportgeräten nachweisen. Dazu zählen beispielsweise Planung, Herstellung oder Errichtung, Sicht- und Funktionsprüfungen, Wartung oder Betrieb.

Wenn Sie unsicher sind, ob Sie die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen, wenden Sie sich bitte an das Team der Stiftung Sicherheit im Sport. Im Rahmen der individuellen Prüfung können ggf. auch vorhandene Übungsleiter- und Trainerlizenzen sowie vergleichbare Qualifikationen berücksichtigt werden.

2.2 Ausbildung und Vorkenntnisse

Vorausgesetzt wird eine technische oder handwerkliche Berufsausbildung, ein Hochschulabschluss oder eine andere geeignete Ausbildung beziehungsweise langjährige einschlägige Tätigkeit. Kenntnisse der relevanten Regelwerke, etwa DIN 18032 und DIN 18035, werden erwartet.

Zur erforderlichen Berufserfahrung gehört, dass die Person praktische Erfahrung mit den betreffenden Inspektionsobjekten besitzt. Sie muss typische Inspektionsanlässe, Montage und sichere Funktion, schädigende Einflüsse, typische Schäden und daraus entstehende Gefährdungen sowie außergewöhnliche Ereignisse mit möglichen Auswirkungen auf Sicherheit und Funktionalität kennen. Eine zeitnahe spezifische Tätigkeit umfasst den beruflichen Bezug zum Inspektionsgegenstand, angemessene Weiterbildung und die regelmäßige Durchführung von oder Beteiligung an Inspektionen.

2.3 Nachweis und Prüfung der Voraussetzungen

Den Nachweis der Berufserfahrung reichen Sie bei der Stiftung Sicherheit im Sport ein. Geeignet sind insbesondere eine Bestätigung des Arbeitgebers, aussagekräftige Referenzen oder eine Eigenerklärung. Die Stiftung prüft die Unterlagen vor der Teilnahme.

3 Qualifizierungsinhalte

Die Qualifizierung verbindet fachliche Grundlagen mit anwendungsorientierten Übungen. Die Inhalte sind in sechs Themenkomplexe gegliedert.

Rechtliche Grundlagen, Gefährdungen und Sicherheitsmanagement

- DIN/TS 79183 und Systematik der Inspektionen
- Verkehrssicherungspflichten sowie relevante Gesetze, Verordnungen und DGUV-Regelwerke
- Rolle, Aufgaben, Unabhängigkeit und Beauftragung prüfender Personen

Durchführung der Hauptinspektion in der Praxis

- Planung und Vorbereitung einer Inspektion
- Beurteilung von Abweichungen, Risiken und Handlungsbedarf
- fachgerechter Umgang mit erforderlichen Mess- und Prüfgeräten

Sicherheitstechnische Anforderungen an Sporthallen

- Grundlagen und u. a. relevante Teile der DIN 18032

Sicherheitstechnische Anforderungen an Sportfreiflächen und Sportplätze

- Grundlagen und u. a. relevante Teile der DIN 18035

Sicherheitstechnische Anforderungen an Sportgeräte

- Anforderungen aus einschlägigen Gerätenormen

Dokumentation, Prüfbericht und Maßnahmenkommunikation

- nachvollziehbare Erfassung von Feststellungen und Mängeln
- Bewertung und Priorisierung erforderlicher Maßnahmen

Umfang und Arbeitsweise

Die Qualifizierung umfasst 28 Zeitstunden einschließlich zehn Stunden Praxisanteil und angeleitetem Selbststudium. Die Prüfung ist darin nicht enthalten.

4 Prüfung

4.1 Teilnahmevoraussetzung

Voraussetzung für die Prüfung ist die vollständige Teilnahme an allen Unterrichtseinheiten und Praxisanteilen. Fehlzeiten sind nicht zulässig.

4.2 Prüfungsformat

Die Prüfung wird durch TÜV SÜD als überwachte Online-Prüfung durchgeführt und findet getrennt von der Lehrveranstaltung statt. Nach Abschluss der Qualifizierung haben Sie innerhalb eines Zeitraums von einer Woche die Möglichkeit, die schriftliche Multiple-Choice-Prüfung zu Hause abzulegen.

Aufgabenformate	Standardfragen und fallbezogene Mini-Cases
Fragentyp	Multiple Response: Eine oder mehrere Antwortmöglichkeiten können richtig sein.
Umfang	70 Fragen in einem Prüfungsteil: 55 Standardfragen und 15 Case-Fragen
Gewichtung	Standardfragen einfach, Case-Fragen doppelt
Prüfungsart	Open Book mit ausschließlich den festgelegten digitalen Hilfsmitteln
Bestehensgrenze	80 Prozent der erreichbaren Punkte
Prüfungszeitraum	Innerhalb einer Woche nach Abschluss der Lehrveranstaltung; Durchführung zu Hause

4.3 Zugelassene Hilfsmittel

Zugelassen sind ausschließlich folgende digitale Unterlagen:

- 1x1 der Sportstättenprüfung als Standardwerk
- Checklisten für Inspektionen der Stiftung Sicherheit im Sport
- Unterrichtsmaterialien und Lehrgangsfolien

Weitere Unterlagen, Notizen, Internetrecherchen oder nicht ausdrücklich zugelassene Programme dürfen während der Prüfung nicht verwendet werden. Maßgeblich sind die Prüfungsordnung, die Einladung und die Hinweise des TÜV SÜD.

5 Zertifizierung

5.1 Zertifikat

Nach bestandener Prüfung stellen die TÜV SÜD Akademie und die Stiftung Sicherheit im Sport ein Zertifikat über die Prüfung „Hauptinspektion von Sportanlagen und Sportgeräten“ aus. Das Zertifikat bestätigt Kenntnisse in folgenden Bereichen:

- rechtliche Grundlagen, Gefährdungen und Anforderungen an das Sicherheitsmanagement
- sicherheitstechnische Anforderungen an Sporthallen, Sportfreiflächen beziehungsweise Sportplätze und Sportgeräte
- Durchführung der Hauptinspektion in der Praxis
- Dokumentation, Prüfbericht und Maßnahmenkommunikation

Das Zertifikat enthält insbesondere die Zertifikatsnummer, das Ausstellungsdatum und das Gültigkeitsdatum. Die Gültigkeit beträgt drei Jahre; das Gültigkeitsende liegt einen Tag vor dem dritten Jahrestag des Prüfungsdatums.

5.2 Beauftragung als befähigte Person

Das Zertifikat ersetzt nicht die Beauftragung durch den Arbeitgeber beziehungsweise Betreiber. Um als befähigte Person für die Inspektion von Sportanlagen und -geräten tätig zu werden, muss die Person unter Berücksichtigung ihrer einschlägigen Ausbildung, Berufserfahrung und Kenntnis der zu prüfenden Anlagen als befähigte Person benannt werden. Die Verantwortung für diese Benennung liegt beim Arbeitgeber beziehungsweise Betreiber.

5.3 Verlängerung der Gültigkeit

Zur Verlängerung der Zertifikatsgültigkeit ist innerhalb des vorgesehenen Zeitraums eine Veranstaltung zur Rezertifizierung zu absolvieren. Sie umfasst mindestens acht Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten und behandelt insbesondere:

- aktuelle Fachpublikationen, Unfallberichte und Unfallschwerpunkte
- aktuelle Rechtsprechung sowie Änderungen gesetzlicher und normativer Grundlagen
- Vertiefung ausgewählter Qualifizierungsinhalte
- nach Möglichkeit einen Praxisteil

Eine erneute Prüfung ist nach dem derzeit vorgesehenen Verfahren für die Gültigkeitsverlängerung nicht erforderlich. Beachten Sie die rechtzeitig vor Ablauf veröffentlichten Bedingungen zur Rezertifizierung.

6 SiS Campus und Netzwerk

6.1 SiS Campus

Der SiS Campus ist der zentrale Qualifizierungsbereich der Stiftung Sicherheit im Sport. Dort finden Sie Wissenswertes zu den Qualifizierungsangeboten, aktuelle Termine und die Möglichkeit zur Anmeldung.

6.2 Lehrgangsunterlagen und Netzwerk

Die Lehrgangsunterlagen werden auf einer gesonderten digitalen Plattform bereitgestellt. Diese Plattform dient im Rahmen der Qualifizierung der Bereitstellung von Materialien und kann anschließend für den fachlichen Austausch und die Vernetzung mit anderen Absolvent*innen sowie Fachleuten der Stiftung Sicherheit im Sport genutzt werden.

Fragen zur Qualifizierung

qualifizierung@sicherheit.sport

+49 (0) 234/32-26094